

STANDPUNKTE

Sondersession '17
Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	16.080 Regionaler Personenverkehr 2018-2021	3
	16.056 Gentechnikgesetz.....	5
	Abstimmungsempfehlungen gemäss separaten Listen.....	6
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	7

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

**Regionaler Personenverkehr 2018-2021.
Verpflichtungskredit.
Entwürfe 1, 2 (16.080)**

Bund, Kantone und die öV-Kunden zahlen bisher je einen Drittel an den Ausbau des öffentlichen Regionalverkehrs. Der Ständerat will an diesem Grundsatz festhalten. Die erste von zwei «Minderheiten Bühler» (Art. 1 von Entwurf 2) und mit ihm auch der Bundesrat sowie eine Mehrheit der Finanzkommission will allerdings von diesem Grundsatz abweichen. ÖV-Verbindungen, die zwischen 2018 und 2021 in Betrieb genommen werden sollen, erhielten damit nur noch rund die Hälfte des bisher vorgesehen Betrags (CHF 150 statt 294 Mio.). Damit würden neue öV-Angebote in Bezug auf die Mitfinanzierung durch den Bund schlechter gestellt als bisherige Linien.

Zu den Ausbauten, die gemäss früheren Entscheiden von National- und Ständerat im Zeitraum dieses Kredites in Betrieb genommen werden sollten, gehören zum Beispiel die Strecken Genf-Anmase (CEVA) und Bern-Solothurn (Teil der FABI-Projektliste STEP 2025), sowie die Anschlüsse zu den Verbindungen durch den Ceneri-Basistunnel (NEAT).

Zweitrangig sind die beiden Entscheide zu den finanzpolitischen Modalitäten: Die «Minderheit Giezendanner», die Nichteintreten beantragt, will die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs über das ordentliche Budget, statt über einen vierjährigen Verpflichtungskredit regeln. Eine weitere «Minderheit Bühler» (Art. 2 von Entwurf 2) will für die zweite Hälfte der Kreditperiode die Finanzkompetenz an den Bundesrat abtreten.

Die Finanzierung des Bundes zugunsten des regionalen Personenverkehrs hat entscheidenden Einfluss auf das Angebot, den Billettpreis und die Beiträge der Kantone. Parlament, Volk und Stände haben explizit beschlossen, punktuelle Infrastrukturausbauten vorzunehmen. Die kostspieligen, bereits fertig gestellten oder sich im Bau befindlichen Infrastrukturen würden bei einer Kürzung der Gelder teilweise zu Fehlinvestitionen degradiert.

Die «Minderheit Bühler» zu Art 1 von Entwurf 2 hätte folgende weitere Konsequenzen:

- Kürzung von bestehenden Regionalzügen und Busverbindungen: Es ist zu erwarten, dass rentable S-Bahn-Ausbauten von der SBB auch in Betrieb genommen würden, wenn die Gelder gekürzt würden, so dass der Regionalverkehr in weniger lukrativen Landesteilen reduziert werden müsste, mit der Folge, dass bestehende Regionalzüge und Busverbindungen in ländlichen Regionen gestrichen werden.
- Die Kürzung der vorgesehenen Gelder hätte Auswirkungen auf die Entwicklung der Billett-Preise. Bereits jetzt sind in Folge von FABI Preiserhö-

hungen von jährlich 3 Prozent geplant. In der Variante der Mehrheit der KVF-NR und des Ständerates würden die Billettpreise «nur» so stark steigen, wie das Angebot ausgebaut wird (circa 3% pro Jahr). In der Variante «Minderheit Bühler» müsste ein Preisanstieg von jährlich 4-5 Prozent erfolgen.

- Zusätzliche finanzielle Lasten für die Kantone. Die Kantone müssten 51 statt 33 Prozent an die ungedeckten Kosten der neuen öV-Linien beisteuern.
- Eine Mischung aus diesen Auswirkungen

Zu beachten ist zudem, dass mit Annahme der «Minderheit Bühler» zu Art. 1 Entwurf 2 das Prinzip der gesetzlich vorgesehenen Kostenparität zwischen Bund und Kantonen ausgehebelt würde. Sprich: Die Kantone würden faktisch mehr als die Hälfte der ungedeckten Kosten begleichen müssen. Falls die Kantonsbeiträge unter CHF 4 Milliarden fallen sollten, würde der Bund seine Beteiligung im selben Ausmass reduzieren.

Neue öV-Verbindungen müssten eigentlich mehr und nicht weniger Geld vom Bund erhalten: Denn bei neu eingeführten Linien steigt die Nachfrage – und damit die Ticket-Einnahmen – erst nach einer zeitlichen Verzögerung von wenigen Jahren. Im Auftrag des Parlamentes wird der Bundesrat noch diese Legislatur eine Reform des öffentlichen Regionalverkehrs vorschlagen (Motion KVF-SR 16.3663). Wenn schon wäre eine Änderung der Finanzierung gleichzeitig mit dieser Reform zu diskutieren.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen insbesondere die erste von zwei Minderheiten Bühler zu Entwurf 2 abzulehnen und die dazugehörige Ausgabenbremse zu lösen. Dies entspricht einer Zustimmung zum Ständerat und zur Mehrheit der Verkehrskommission (Art. 1 von Entwurf 2).

➔ VCS, Matthias, matthias.mueller@verkehrsclub.ch, 079 757 00 91

Gentechnikgesetz. Änderung (16.056)

Der Bundesrat empfiehlt in seiner Botschaft vom 29. Juni 2016 zur Änderung des Gentechnikgesetzes (GTG) die Verlängerung des Moratoriums und die gesetzliche Regelung der Koexistenz. Nationalrat und Ständerat haben sich klar für die Verlängerung des Moratoriums ausgesprochen und lehnen die Koexistenz ab. Differenzen zwischen den Räten bestehen zum Einsatz von Antibiotika-Resistenzgenen als Marker, beim Monitoring und zu Verwaltungsmaßnahmen bei Verstössen (Haftungsregelung).

Der Bundesrat will das Verbot von Resistenzgenen gegen in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzte Antibiotika aufheben und damit eine Entlastung für die Grundlagenforschung (Freisetzungsversuche) schaffen, da diese Einschränkung den internationalen Austausch von Material zwischen ForscherInnen hemme. Nach dem Bundesrat gibt es alternative Marker. Dass diese teurer sind als Antibiotika-Resistenzgene, ist kein zulässiges Argument. Die Beibehaltung des Verbots würde eine breitere Anwendung alternativer Marker fördern und diese in Zukunft verbilligen. Ausserdem beschränkt sich das Verbot auf in der Human- und Veterinärmedizin eingesetzte Antibiotika. Die Aufhebung des Verbotes wäre ein Rückschritt. Die Regelung in der Schweiz ist restriktiver als die EU-Norm. Europäische Umweltorganisationen fordern seit Jahren eine Verschärfung der Vorschriften in der EU. Dass der Einsatz solcher Antibiotika-Resistenzgene problematisch ist, anerkennt auch die EU, so ist ihr Einsatz bei kommerziell genutzten Pflanzen seit 2009 auch in der EU verboten. Der Forschungsstandort Schweiz konnte bislang problemlos mit dem Verbot leben. Bei den Freisetzungsversuchen auf der Protected Site handelt es sich um internationale Projekte.

Das Monitoring von GVO in der Umwelt ist auch ohne Anbaubewilligung wichtig, um ein unbeabsichtigtes Vorhandensein von GVO oder transgenem Erbmateriale in der Umwelt zu erkennen. Dies haben die Funde von transgenen Rapspflanzen im Rheinhafen und entlang von Bahnstrecken gezeigt. Der vorgeschlagene Artikel verankert die allgemeine Pflicht zum Umweltmonitoring. Es liefert Daten für den vorsorglichen und massvollen Schutz der Umwelt. Der Artikel ist keine neue Regelung, sondern die sichere gesetzliche Grundlage für das Umweltmonitoring, das Art. 51 Freisetzungsverordnung vorsieht.

Art. 35a führt explizit auf, welche Massnahmen im Schadenfall, bei Missbrauch oder Nichteinhaltung der Vorschriften des GTG ergriffen werden können. Er dient der Transparenz und Rechtssicherheit und ist unabhängig vom GVO-Anbau für jeglichen Umgang mit GVO anwendbar und notwendig.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen beim Artikel 6, Absatz c der Mehrheit des Nationalrates zu folgen. Bei den zwei anderen Artikeln ist der Mehrheit des Ständerats, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen.

➔ Greenpeace, Philippe Schenkel, philippe.schenkel@greenpeace.org,
044 447 41 07

Abstimmungsempfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

		Empfehlung
UVEK		
16.3048	Mo. Graf Maya. Der Bundesrat muss die sofortige Stilllegung des AKW Fessenheim nach vertuschtem schwerwiegendem Störfall verlangen	Annahme
16.3171	Mo. Müller Leo. Gewerbe-, Landwirtschafts- und Mehrfamilienhäuser ersetzen Mühleberg	Annahme
16.3251	Mo. Jans. Task-Force zur Verhinderung eines Stromgroundings	Annahme
16.3441	Mo. Munz. Verfahren zu den Erdbeben-Gefährdungsannahmen für Schweizer AKW von unabhängiger Seite überprüfen	Annahme
16.3483	Mo. Imark. Stromunternehmen nicht unnötig belasten	Ablehnung
15.4094	Po. Chevalley. Die Schweiz muss danach streben, auf Erdöl zu verzichten	Annahme
16.3195	Po Grossen. Zeitgemässer Lärmschutz	Annahme
16.3200	Po. Fraktion GL. Die Gelder für die Stilllegung und Entsorgung des AKW Beznau müssen durch die Besitzer umgehend gesichert werden	Annahme
16.3208	Po. Rytz Regula. Massnahmen gegen eine Einführung von Gigalinern in der Schweiz	Annahme
16.3385	Po. Béglé. Profitablere Nutzung der Stauseen durch den Verkauf von Strom-Blackout-Versicherungen	Ablehnung
EFD		
15.3404	Mo. Schelbert. Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Transparenz schaffen	Annahme
15.4185	Mo. Grüter. Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern	Ablehnung
15.3428	Po. Munz. Leitungswasser als Trinkwasser	Annahme
EJPD		
15.3713	Mo. Leutenegger Oberholzer. Nachhaltigkeitsberichte der börsenkotierten Unternehmen	Annahme
Parlamentarische Initiativen 1. Phase		
15.493	Pa.Iv. Jans. Keine Subventionen für Fleischwerbung (WAK)	Annahme

UMWELLALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Herrengasse 2, Postfach 28, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch